

Anlage A zur V/0775/2024

Kurzüberblick

Für das Quartier Hansa-/Hafenviertel (Klein Muffi), gelegen zwischen Hansaring, Wolbecker Straße, Schillerstraße und dem Dortmund-Ems-Kanal, ist die Einführung einer Bewohnendenparkzone auf Grundlage eines Bewohnerparkgutachtens aus dem Jahr 2019 seit dem 17.03.2021 politisch beschlossen (vgl. V/0062/2021 „Bewohnerparken Hansaviertel“) und damit zur Umsetzung vorgesehen.

Nach eingehender Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass eine Bewohnendenparkzone unter Anwendung des Mischprinzips mit zeitlicher Bewirtschaftung mittels Parkscheibe im Quartier „Klein Muffi“ am zielführendsten ist. Bei diesem Prinzip können Bewohnende innerhalb der Zone mit einem Bewohnendenparkausweis unbegrenzt lange parken. Bewohnend ohne Bewohnendenparkausweis sowie Fremdparkende haben hingegen die Möglichkeit zeitlich beschränkt mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden im Quartier zu parken.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster hat sich um Ziel gesetzt, eine nachhaltige, stadtverträgliche und innovative Verkehrsentwicklung herbeizuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Umdenkprozess beim Thema Parken zwingend erforderlich. Um die Mobilitätswende und den Klimaschutz in Münster zu fördern sowie Platz für neue, attraktive Mobilitätsangebote zu schaffen, ist es notwendig, die begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen – insbesondere in (erweiterten) Innenstadtbereichen – effizient und qualitativvoll zu nutzen.

Das bereits beschlossene integrierte Parkraumkonzept orientiert sich an den übergeordneten städtischen Zielen aus dem Masterplan Mobilität Münster 2035+. Mit seinen Maßnahmen zur Senkung des Pkw-Bestands und zur Förderung von nicht-motorisierten Verkehren leistet das Konzept einen Beitrag zur Erreichung von allgemeinen und städtischen Klimazielen.

Die Ausweisung neuer Bewohnendenparkzonen bzw. die Neuordnung bestehender Bewohnendenparkzonen nimmt einen Schwerpunkt des Parkraumkonzeptes auf. Neben der Ordnung des Parkens stehen dabei insbesondere die Schaffung von lebenswerteren Straßenräumen, inklusive den Ansprüchen an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, im Vordergrund.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Einrichtung neuer Bewohnendenparkzonen bzw. die Neuordnung bereits bestehender Bewohnendenparkzonen fördert durch seine Maßnahmen zentrale Aspekte wie Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit. Diese kommen nicht nur mobilitätseingeschränkten Personengruppen sondern letztlich der gesamten Stadtgesellschaft zu Gute und sorgen für ein Plus an Lebens- und Aufenthaltsqualität.